



Common Ground – Über Grenzen mitgestalten

Zusammenfassung der wissenschaftlichen Begleitung

1 Das Programm *Common Ground*

Mit *Common Ground – Über Grenzen mitgestalten* förderte die Robert Bosch Stiftung 2022 bis 2025 in einer Pilotphase acht länderübergreifende Projekte mit dem zentralen Element **grenzübergreifender Bürgerbeteiligung** in deutschen **Grenzregionen**. Grenzübergreifende Bürgerbeteiligung ist in Praxis und Forschung ein Desiderat und wurde bisher noch nicht breit und systematisch durchgeführt. Für die Förderung sollten sich Kommunen oder Landkreise bzw. Politik und Verwaltung sowie zivilgesellschaftliche Akteure in den Grenzländern als Projektpartner zu grenzübergreifenden Projekten zusammenfinden. In gemeinsamen Beteiligungsprozessen sollten regionale Herausforderungen angegangen, demokratische Potenziale gefördert und nachhaltige Strukturen für Bürgerbeteiligung in der jeweiligen Grenzregion aufgebaut werden.

Wichtiger Treiber der Stiftung, *Common Ground* zu initiieren, war die Demokratiestärkung vor dem Hintergrund schwindenden Vertrauens in die repräsentative Demokratie in Deutschland und Europa bzw. der EU: Zunehmende Teile der Bevölkerung stehen der Demokratie eher ambivalent gegenüber und beteiligen sich selten oder gar nicht an politischen oder anderen Partizipationsprozessen.¹ Die Erfahrung in einem (grenzübergreifenden) Beteiligungsprojekt kann gerade bei dieser Gruppe das Vertrauen in Politik und Demokratie erhöhen sowie Akzeptanz für Entscheidungen und komplexe Prozesse der Politik fördern. Die Projekte sollten deshalb innovative und inklusive Beteiligungsformate entwickeln, um alle gesellschaftlichen Gruppen anzusprechen und einzubinden. Explizit sollten sogenannte „easy-to-forget groups“ einbezogen werden, die in vielen Beteiligungsverfahren unterrepräsentiert sind.

Definition

Easy-to-forget-groups ist ein Synonym für die sogenannten hard-to-reach / schwer erreichbaren Zielgruppen und trägt der Tatsache Rechnung, dass diese Menschen oftmals nur deshalb schwer erreichbar sind, weil keine zielgruppenorientierte Ansprache erfolgt. Die besonderen Hürden und Bedarfe werden nicht bedacht bzw. vergessen. Das trifft beispielsweise auf Menschen mit niedrigem sozialem oder beruflichem Status oder mit Migrationsbiographie zu. Auch Menschen, die von der Demokratie enttäuscht sind und sich von ihr abwenden sind hier inkludiert.

¹ Dies zeigt etwa die von der Robert Bosch Stiftung beauftragte Studie „*Beziehungskrise? Bürger und ihre*

Demokratie in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Polen und den USA“ (More in Common, 2021) auf.

Ausgewählt wurden Regionen mit unterschiedlichen Beteiligungserfahrungen. Sie umfassten Partner:innen mit keinen oder wenig Vorerfahrungen aber auch Regionen, die bereits (grenzübergreifende) Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt haben. Dabei war klar, dass die Organisation einer grenzübergreifenden **Bürgerbeteiligung** herausfordernder sein wird, als die Durchführung von Beteiligungsprozessen in einem nationalen Zusammenhang. Gleichzeitig waren manche Hürden, wie etwa unterschiedliche Verwaltungsstrukturen, bereits aus der langjährigen grenzübergreifenden **Zusammenarbeit** bekannt.

Ein Projektziel der dreijährigen Pilotphase war die Erprobung grenzübergreifender deliberativer Beteiligungsprozesse. Wesentliches weiteres Ziel war es, der **(beteiligten) Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft** bzw. deren Vertreter:innen den Mehrwert von Bürgerbeteiligung näher zu bringen und so Beteiligungskompetenzen in der Verwaltung aufzubauen. Darauf aufbauend sollten nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Die **Bürger:innen** sollten über positive Erfahrungen mit Beteiligung zur nachhaltigen politischen Mitwirkung motiviert werden. Schließlich sollte über die gezielte Vernetzung der Regionen („peer-to-peer learning“) der Wissens- und Lerntransfer verbessert werden. Bis zu vier Regionen wurden im Herbst 2025 für eine Weiterförderung zur Verstetigung der Ergebnisse aus der Pilotförderung ausgewählt.

Die Förderung der Projekte umfasste neben der finanziellen Unterstützung, eine kontinuierliche Beratung zu den Beteiligungsprozessen, Weiterbildungen sowie die Vernetzung der Projekte, u. a. durch drei mehrtägige Netzwerkveranstaltungen an verschiedenen Projektstandorten.



Abb. 1: Karte der acht Common Ground Projekte in der Pilotphase

- 1 **Klimawandel und Gesundheit**
Dreiländereck DE/BE/NL
- 2 **Grenzenlose Klimaneutralität**
Ralingen/Rosport-Mompach
- 3 **Agglomerationskonzept SaarMoselle**
Saarbrücken/Forbach
- 4 **R(h)einverbindlich/
Liaisons rhénans**
Emmendingen/PETR
Sélestat-Alsace Centrale
- 5 **Planungsregion Hochrhein**
Agglo Basel
- 6 **Klimafreundliche Innenstadt**
Frankfurt (Oder) – Słubice
- 7 **Gemeinsam stärker!**
Euroregion Spree-Neiße-Bober/
Sprowa-Nysa-Bóbr
- 8 **Dialog im Dreiländereck**
Kleines Dreieck Zittau-
Bogatynia-Hrádek nad Nisou

Diese Aufgaben wurden, wie die Gesamtkoordination des Programms und die Qualitätssicherung, vom *nexus Institut* übernommen. Unterstützt und beraten wurden das Programm und die Projekte zudem von einem Beirat internationaler Expert:innen für (grenzübergreifende) Beteiligung, Zusammenarbeit sowie innovative Zugänge in der Demokratiewerk.

Die wissenschaftliche Begleitung durch *com.X* fokussierte auf Wirkungen bei den Zielgruppen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Bürger:innen. Übergreifend sollten Lernerfahrungen für zukünftige Beteiligungsprozesse in Grenzregionen gewonnen werden. Die Begleitung war als kontinuierlicher Lernprozess im Sinne einer formativen Evaluation gestaltet. Zum Einsatz kamen in einem multimethodischen Design aufeinander abgestimmte quantifizierende Methoden wie Befragungen und qualitative Methoden wie Interviews, teilnehmende Beobachtungen und Desk Research.

2 Herausforderungen und Key-Learnings

Länderverbindende Grenzregionen sind besondere Räume, die ihren Bürger:innen potenziell viel Gestaltungsspielraum bieten, etwa im Hinblick auf Infrastruktur, Dienstleistungen, Bildung, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Klimaschutz oder Arbeitsmarkt. Oft bleibt dieser jedoch ungenutzt. Einerseits haben sich über 30 Jahre nach der beginnenden Öffnung der EU nach Osten die grenzübergreifenden Beziehungen und die Zusammenarbeit für Bürger:innen, Politik und Verwaltung in allen deutschen Grenzregionen intensiviert. Andererseits gibt es verschiedene hemmende Faktoren, die eine gemeinsame Gestaltung der Grenzregionen im Allgemeinen und vor allem die Beteiligung von Bürger:innen am politischen Prozess im Besonderen erschweren.

Zu diesen für Grenzregionen spezifischen Hemmnissen kommen allgemeine Herausforderungen deliberativer Beteiligungsprozesse hinzu und verstärken sich mitunter gegenseitig. Das zeigte sich schon zu Beginn: Von Anfang an wurde von den Projektpartner:innen das Programm zwar als Ansatz gesehen, der „gut zur Situation in den Grenzregionen passt“, zugleich aber als sehr „ambitioniert“ erlebt. Kritisch gesehen wurde dabei die Vereinbarkeit zentraler Zielsetzungen: So war es aus Sicht vieler Regionen ohnehin eine Herausforderung, Bürgerdialoge konsequent grenzübergreifend und unter Berücksichtigung bestehender Sprachbarrieren zu organisieren. Demokratie- und beteiligungsferne Gruppen („easy-to-forget groups“) ließen sich vor diesem Szenario noch schwerer erreichen. Selbst Übersetzungslösungen können für diese Gruppe Hürden darstellen. Der Eindruck, zentrale, herausfordernde Ziele des Gesamtprogramms gleichermaßen erfüllen zu müssen, war vor allem in der Anfangsphase ein großes Problem für die Projekte.

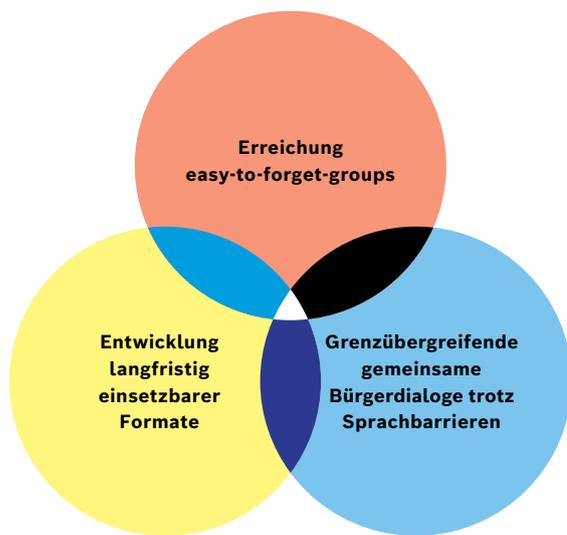


Abb. 2: Herausfordernde Vereinbarkeit zentraler *Common Ground* Programmziele

Zur Zielgruppenerreichung gesellten sich weitere Herausforderungen, die spezifisch für Grenzregionen sind und deren Bedeutung sich erst im Projektverlauf zeigte: Unterschiede gibt es neben der Sprache auch in der Landes- und Beteiligungskultur. Ferner gibt es strukturelle Unterschiede im Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen für grenzübergreifende Zusammenarbeit und Bürgerbeteiligung oder bei Themen wie der Gesundheitsvorsorge oder dem Klimaschutz. Schließlich müssen unterschiedliche Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung sowie die Vielfalt der einzubindenden Akteure und Stakeholder bedacht werden.

2.1 Sprache

In mehrsprachigen Grenzräumen ist der Umgang mit den unterschiedlichen Sprachen eine der größten spezifischen Herausforderungen bzw. Aufgaben. Gerade um für Bürger:innen in der Breite und speziell für „easy-to-forget groups“ eine gleichwertige Teilhabe zu ermöglichen, darf es schlichtweg keine Sprachbarrieren geben.

Die große Bedeutung des Themas zeigte sich schnell: Anders als zunächst angedacht, wurde selbst die Kommunikation mit den Projektpartner:innen auf der Programmebene – etwa auf den Netzwerktreffen – von Englisch als *lingua franca* auf Übersetzungen in die jeweiligen Landessprachen umgestellt. Den meisten Projektpartner:innen wurde im Projektverlauf deutlich, dass das Dolmetschen in Veranstaltungen mit Bürger:innen essentiell, aber auch ressourcenintensiv ist. Für die Projekte *Gemeinsam stärker!* (Spree-Neiße-Bober) und *Agglomerationskonzept SaarMoselle* (Saarbrücken/ Forbach) ist Sprache sogar selbst Thema in der Bürgerbeteiligung geworden, zum Beispiel in Form von Bildungsangeboten für einen wechselseitigen Spracherwerb auf beiden Seiten der Grenze. Dazu äußern sich eine polnische Bürgerin und ein deutscher Bürger schon auf der *Gemeinsam stärker!*-Auftaktveranstaltung:

„Deutschland ist ein wichtiger Arbeitsmarkt, unsere Jugendlichen sollten das sehen und Deutsch lernen.“ „Hier [auf der deutschen Seite] bemühen sich wenige um das Polnische, umgekehrt ist es anders, das Einseitige ist nicht gut. Kitas sollten schon zweisprachig sein.“

Für die **Übersetzung** medialer Kommunikation (zum Beispiel Veranstaltungseinladungen), von Protokollen und auch von Besprechungen im projektinternen Partnerkreis wurden von den Projekten pragmatische und ressourcensparende Lösungen gefunden. Für das Plenum größerer Veranstaltungen, wie die großen öffentlichen Projektauftritte und -abschlüsse oder in größeren Bürgerbeiräten war eine **Simultanübersetzung** unumgänglich. Das ist für Verständnis und Verständigung gleichermaßen wichtig, denn selbst für Bürger:innen, die die Sprache des Nachbarlandes verstehen und auch sprechen, bestehen Hemmschwellen, sich aktiv einzubringen. Auch gehen Nuancen oft verloren. (Simultane) Übersetzung ist sehr teuer und muss deshalb von Anfang an einkalkuliert werden.

Sollte eine Simultanübersetzung die sinnvollste Maßnahme sein, ist zu bedenken, dass die dafür erforderlichen technischen Lösungen mit Mikrofonen, Kopfhörern, Funkübertragungen und Übersetzungskabinen einer Veranstaltung die Atmosphäre einer internationalen Konferenz verleihen können. Das kann gerade für Personen, die es nicht gewohnt sind, Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu besuchen und sich dort zu beteiligen, zur weiteren Hemmschwelle werden. Eine besonders **einladende Atmosphäre des Willkommenseins** ist hier umso wichtiger.

Infobox

Folgende in Common Ground erprobte Maßnahmen eignen sich zur Überwindung von Sprachbarrieren in Kleingruppen:

- Einsprachige Kleingruppenarbeit, Ergebnisse werden dann im Plenum simultan übersetzt und (weiter) diskutiert.
- Begleitung größerer, nicht-sprachgetrennter Arbeitsgruppen durch mehrsprachige Moderator:innen, etwa aus dem Projektteam.
- Einsatz von „Sprachbuddies“², um diejenigen einzubinden, die die andere Sprache nicht oder wenig verstehen.
- Nutzung digitaler Tools für die Übersetzung von Dokumenten

² Unter Sprachbuddies versteht man passive, nicht mitdiskutierende Teilnehmende, die einzelne Personen, die eine verwendete Sprache nicht verstehen, unterstützen. Das können Freund:innen

oder Familienmitglieder sein, für die ggf. auch eine Aufwandsentschädigung gezahlt und Reisekosten erstattet werden sollten (vgl. Bosch/Haas/Quast 2025).

Vor allem für das **Arbeiten in kleineren Gruppen** entwickelten die Projekte praktikable und ressourcenschonende Alternativen, die generell für grenzübergreifende Beteiligungsprojekte zu empfehlen sind.

Die Einbindung von **neu zugewanderten Menschen** oder auch von **Menschen mit Migrationserfahrung** (auch häufig in der „easy-to forget“-Gruppe vertreten) benötigt ein besonderes Augenmerk. Bei ihnen können zusätzliche Sprachbarrieren bestehen bzw. muss auf die zielgruppengerechte Ansprache geachtet werden. Auch hier können die Sprachbuddies helfen.

2.2 Kultur

Neben der Sprache sind sozio-kulturelle Unterschiede auch in der Beteiligungskultur für Grenzregionen spezifische Faktoren. Die unterschiedlichen Beteiligungskulturen wurden im Laufe des Projekts von Beteiligungsexpert:innen aus den jeweiligen Ländern untersucht, in Länderreports dokumentiert und veröffentlicht.³

Zum deutsch-schweizer Projekt *Planungsregion Hochrhein* (Agglo Basel) hoben Projektbeteiligte und Bürger:innen die ausgeprägt direktdemokratische, aber wenig deliberative Beteiligungskultur in der **Schweiz** hervor. Sie geht mit einer starken Selbstbestimmung der Kantone und Gemeinden einher und ist politisch, rechtlich sowie in der Schweizer Identität verankert (vgl. Bach / Dantscher 2024).⁴ Dies führe dazu, deliberativen Diskussionen zu Projekten weniger Bedeutung beizumessen, womöglich sogar skeptisch gegenüberzustehen und **„fernzubleiben, da der Bürger ohnehin das letzte Wort hat“** (Zitat Bürger *Planungsregion Hochrhein*). An diesem Beispiel wird deutlich, wie stark strukturelle, gesetzliche und politische Rahmenbedingungen und (Beteiligungs-)Kultur verknüpft sind.

In **Tschechien** und bedingt in **Polen** werden Bürger:innen, die sich an deliberativen Prozessen beteiligen, oft wie NGO-Vertreter:innen wahrgenommen und stoßen in der Bevölkerung bei vielen auf Kritik. In **Tschechien** werden **„Wahlen als die primäre Form der Beteiligung ... und die Bürgerbeteiligung als an der Wahlurne endend“** betrachtet (Bach / Dantscher 2024). Das ist gerade in den jüngeren Demokratien im Osten erstaunlich, da bei der Systemtransformation vor 30 Jahren Zivilgesellschaft und Bürger:innen eine große Rolle spielten. Unter den beschriebenen Bedingungen ist es erkennbar schwieriger, Bürger:innen zum Mitmachen zu bewegen. Als Akteur:innen der polnischen und tschechischen Projekte auf einem Netzwerktreffen hörten, dass andere Projekte mit Aufwandsentschädigungen arbeiten, lehnten sie diese trotzdem mit folgender Begründung ab: **„Das Mitmachen für eine so gute Sache**

³ Siehe dazu: www.commonground-participate.org/publikationen/laenderberichte

nale Beteiligungsexpert:innen für *Common Ground* erstellt und den Projekten auf Weiterbildungen vorgestellt haben.

⁴ Bach und Dantscher fassen acht Berichte zur länderspezifischen Bedeutung von Bürgerbeteiligung in Politik und Gesellschaft zusammen, die internatio-

muss doch freiwillig sein und von innen kommen“ (Zitat Projektakteurin *Gemeinsam stärker!*). Zudem werden in den ehemals staatssozialistischen Ländern Aufwandsentschädigungen möglicherweise auch heute noch mit „Stimmenkauf“ assoziiert.

In **Frankreich** ist das Bild ambivalenter. Einerseits gibt es in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Zunahme deliberativer Partizipationsprozesse, die vor allem von der Bevölkerung akzeptiert und unterstützt werden. Das sieht man etwa an der Rolle regionaler Bürgerbeiräte, den Conseils de développement, auf Seiten des französischen Gemeindeverbands Forbach. Andererseits begegnen politische Vertreter:innen in Frankreich Beteiligungsprozessen vielfach noch mit Misstrauen und sehen die eigene Legitimität in Frage gestellt. So ist nachvollziehbar, dass das deutsch-französische Projekt *R(h)einverbindlich – Liaisons rhénanes* (Emmendingen/PETR Sélestat-Alsace Centrale) sehr viel Wert darauf legte, von Anfang an die Politik, etwa Gemeinderäte und Bürgermeister:innen, gerade auf französischer Seite stark in das Projekt ein- bzw. an das Projekt zu binden. Französische Politiker:innen sehen sich selbst zunächst als Bürger:innen (Citoyens) und verstehen sich weniger als Volksvertreter:innen. Das kann Vorteile für die Partizipation haben, weil sich Citoyens mit diesem Bewusstsein quasi auf Augenhöhe begegnen. Nachteilig kann sich dies auswirken, weil der/die Politiker:in als Citoyen die Bürgerseite schon inkludiert und vermeintlich weniger Bürger:innenbeteiligung benötigt wird.

Die **Benelux-Länder**, vor allem Belgien, sind in vielerlei Hinsicht Vorreiter bezüglich deliberativer Beteiligungsprozesse. Diese werden von Politik und Bürgerschaft gleichermaßen unterstützt und als Ergänzung der repräsentativen Demokratie weitgehend akzeptiert. Diese Unterstützung und Akzeptanz gibt es mittlerweile auch in Deutschland. Dennoch sind sich viele Bürger:innen auch in den hier genannten Ländern der Bedeutung und des Potenzials deliberativer Beteiligungsprozesse nicht ausreichend bewusst, und die Möglichkeit zur Beteiligung wird nicht ausreichend genutzt.

Infobox

Folgende länderspezifischen Aspekte können die grenzübergreifende Bürgerbeteiligung beeinflussen und sollten deshalb in der Planung und Umsetzung beachtet werden:

- Verständnis von Bürgerbeteiligung,
- Unterschiede im Verhältnis zwischen Bürger:innen, Politik und Verwaltung,
- Erfahrungen mit Deliberation in der politischen Entscheidungsfindung,
- Kommunikations- und Diskussionskultur in den Ländern sowie
- allgemein historisch bedingte Erfahrungen mit Politik, Demokratie oder Bürgerbeteiligung.

Wie in vielen anderen interkulturellen Kontexten gilt es bei der grenzübergreifenden Beteiligung, Rücksicht auf verschiedene Gewohnheiten und kulturelle Standards zu nehmen.

Um möglichen kulturellen Herausforderungen frühzeitig zu begegnen, ist eine **grenzübergreifend paritätische Partnerstruktur** auf Augenhöhe sowie ein gutes **Stakeholder-Netzwerk** besonders wichtig. Kulturelle Unterschiede werden so in der direkten Zusammenarbeit im Projektteam sichtbar und verhandelbar.

2.3 Politik, Verwaltung und Recht

Dass sich strukturelle und sozio-kulturelle Rahmenbedingungen für die Beteiligung kaum voneinander trennen lassen, wurde zuvor am Beispiel der Schweiz deutlich. Wie die Länderreports zeigen, unterscheiden sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Grad der politischen Unterstützung für Beteiligung stark, insbesondere für deliberative Partizipationsformen. **Deliberative Beteiligung** ist zwar in keinem der beteiligten acht Länder rechtlich verankert, wird aber in den **Benelux-Ländern, Frankreich, Polen und Deutschland** in unterschiedlichen Graden **politisch unterstützt**.

2.3.1 Politik und Verwaltung

Unterschiedliche Zuständigkeiten und Befugnisse in Politik und Verwaltung in den Grenzregionen hängen maßgeblich von der Organisationsform der beteiligten Länder ab. So sind in föderal organisierten Ländern wie Belgien, Deutschland oder der Schweiz die Regionen und Gemeinden stärker und unabhängiger als in zentralistischen Staaten wie Frankreich oder Polen, wo sie eher nur als administrative Einheiten fungieren. Eine **Mehrstufigkeit für politische Entscheidungen** und Administration ist aber immer gegeben und kann für die in den Projekten behandelten Themen relevant sein: So konnte *Gemeinsam stärker!* (Euroregion Spree-Neiße-Bober / Sprewa-Nysa-Bóbr) einen gemeinsamen Veranstaltungskalender unproblematisch umsetzen, weil das in der Zuständigkeit der beteiligten Kommunen liegt. Für ein Konzept zur Stärkung der grenzübergreifenden Gesundheitsversorgung müssen sich beide Partnerländer jedoch an die jeweils höchste politische Ebene des Landes wenden, wie in einem Offenen Brief geschehen. Die größte Herausforderung deliberativer Beteiligung wird hier nochmal verstärkt: Mit Bürger:innen entwickelte Ideen sind politisch nicht bindend und werden deshalb mitunter nicht umgesetzt. Diese Gefahr steigt, wenn Themen bearbeitet werden, die außerhalb der eigenen Entscheidungsbefugnis liegen. Deshalb sind die politische Anbindung und die frühzeitige Einbeziehung aller relevanten Gremien bei der grenzübergreifenden Beteiligung von besonderer Bedeutung. Der dafür betriebene Aufwand im Projekt *Agglomerationskonzept SaarMoselle* (Saarbrücken / Forbach), hat dazu geführt, dass der dort entstandene Bürgerbeirat nun auf Ebene des Eurodistricts fortgeführt wird.

2.3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen nehmen ebenfalls Einfluss auf grenzübergreifende Beteiligungsprojekte. Das betrifft etwa Regelungen zum Datenschutz oder im Bereich Umwelt, Raumordnung und Infrastruktur (z. T. ist die Beteiligung selbst berührt, vor allem bei „verpflichtenden“ formellen Beteiligungsverfahren). Der unterschiedliche rechtliche Rahmen betrifft erkennbar Themen, die in vielen Projekten relevant waren: So wurde etwa im Projekt *Grenzenlose Klimaneutralität* (Ralingen / Rosport-Mompach) die Umsetzung des gemeinsamen virtuellen Kraftwerks vom Gemeinderat in Rosport-Mompach zurückgestellt bis rechtliche Hürden und Unsicherheiten, u. a. zu Liefer-/Abnahmeverträge mit einem staatlichen Luxemburger Energieversorger, geklärt sind. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, zu einem Projekt **von Anfang an in den kommunalen Gremien der Partnerländer ein verbindliches Commitment anzustreben**. Die notwendige Abkehr von der ursprünglichen Projektidee hat das Projekt *Grenzenlose Klimaneutralität* dann stärker für gemeinsam mit Bürger:innen entwickelte Themen, Ideensammlungen und Aktionen im Bereich Klima geöffnet, etwa durch eine Zukunftswerkstatt. Generell sollten Projekte die **Beteiligungsthemen und -ziele früh mit Bürger:innen finden bzw. schärfen**, um deren Bedarf stärker zu berücksichtigen.

Gerade für EU-Grenzregionen erleichtern **spezielle EU-Rechtsvorschriften, EU-Programme wie INTERREG** oder **Organisationen wie Euregios und Eurodistrikte** die Zusammenarbeit, nicht nur unter rechtlichen Aspekten. Sie helfen, strukturelle Unterschiede zwischen Partnerländern an der Grenze zu überwinden oder zumindest zu reduzieren.

2.4 Partnerstruktur

Der Rückgriff auf vorhandene Strukturen speziell für die Zusammenarbeit an der Grenze, ist auch für Projekte grenzübergreifender Bürgerbeteiligung förderlich. Eine Grundidee von *Common Ground* war es, Beteiligungskompetenzen in den einzelnen Kommunen zu fördern. Entgegen ersten Überlegungen, nur Kommunen und Zivilgesellschaft zum Antrag zuzulassen wurden mit der *Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.*, dem für Raumentwicklung grenzübergreifend zuständigen Verein *Agglo Basel* und dem Städteverbund *Kleines Dreieck Zittau-Bogatynia-Hrádek nad Nisou* bereits **grenzübergreifend arbeitende Organisationen** in das Programm aufgenommen. Es zeigte sich, dass die **Einbindung bestehender grenzübergreifender Strukturen** die politische Anbindung im gemeinsamen Grenzraum fördert und operative Strukturen für die Beteiligung genutzt werden können.

Durch die Förderbedingung war die Projektpartnerstruktur, bestehend aus Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft aller beteiligten Länder, bereits vorgegeben: **Planungsteams für Beteiligung mussten grenzübergreifend gemischt sein.**

Nur die Projekte *Planungsregion Hochrhein* und *Klimawandel und Gesundheit* hatten keinen deutschen Leadpartner und es bestand die Gefahr, dass *Common Ground* mit der *Robert Bosch Stiftung* als deutschen Förderin in den Nachbarländern als deutsches Projekt erlebt würde. Es stellte sich allerdings nach und nach eine Parität und grenzübergreifende Identifikation mit den Projekten und mit *Common Ground* ein. Dies zeigte sich nicht nur an einer **Partnerstruktur auf Augenhöhe**, sondern auch in der Diskussionskultur etwa auf Netzwerktreffen. Auf dieser Basis konnten und können etwa kulturelle Unterschiede oder Besonderheiten im Umgang mit den beteiligten Bürger:innen auch als iterativer, fortwährender Prozess erkannt, kritisch reflektiert und Lösungen angegangen werden.

Infobox

Als hilfreich für eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit erwiesen sich folgende für die Programmumsetzung vorgegebene Elemente:

- Frühe projektinterne Kick-off-Treffen,
- Erstellung eines Stakeholder-Mappings, um ein grenzübergreifendes Stakeholder-Netzwerk aufzubauen und weitere relevante länder-spezifische Akteure einzubeziehen,
- Einbindung der Zivilgesellschaft, um unterschiedliche Zugänge zu Bürger:innen zu nutzen und andere Netzwerke, Wissen, Ressourcen und Perspektiven einzubinden,
- Beauftragung eines auf Beteiligung spezialisierten externen Dienstleisters für Prozessbegleitung und Moderation sowie zur Qualitätssicherung.

2.5 Raum

Die acht ausgewählten Grenzregionen sind räumlich sehr unterschiedlich – von Ralingen/Rosport-Mompach als kleinster Grenzregion mit ca. 5.500 Einwohner:innen bis hin zum Großraum im Dreiländereck D/BE/NL mit fast vier Millionen Einwohner:innen. Von Beginn an wurde vermutet, dass Raumgröße und -struktur Einfluss auf die Wahl der zu bearbeitenden Themen und die Organisation der Bürgerbeteiligungsprozesse haben werden.

So gibt es Projektträume, die einander in Bereichen der Daseinsvorsorge deutlich stärker brauchen und entsprechend vernetzt sind. Das ist evident in den unmittelbar verbundenen Doppelgemeinden wie Frankfurt (Oder) und Słubice, Ralingen und Rosport-Mompach oder dem Projekt *Gemeinsam stärker!* mit Guben und Gubin als zentraler Doppelstadt sowie *Agglomerationskonzept SaarMoselle* mit Saarbrücken als

größter Stadt im Projektraum mit Funktionen als Oberzentrum auch über die Grenze hinweg. Hier gibt es bereits eine enge Zusammenarbeit etwa in der Gesundheitsversorgung, dem Arbeitsmarkt oder bei Einkaufsmöglichkeiten. In größeren Räumen oder je weiter man sich von der Grenze wegbewegt, ist der tägliche Austausch ohne größere zwingende Notwendigkeit, wie etwa ein Arbeitsweg, nicht mehr so selbstverständlich. **Es stellt sich gewissermaßen die Frage, ab wann man sich (nicht mehr) als Grenzbewohner:in sieht.** Das hat *Gemeinsam stärker!* dazu bewogen, Veranstaltungen nicht nur in Guben und Gubin, sondern in der ganzen Region durchzuführen. Ähnlich ist es für die *Planungsregion Hochrhein*. Hier berichteten beteiligte Bürger:innen, dass das Bewusstsein für die gemeinsame Grenzregion und die Notwendigkeit gemeinsamer Planung in den Doppelorten wie Rheinfeldern (CH und D) deutlich höher ist, obwohl die gesamte Region Hochrhein davon profitiert.

Für das Projekt *R(h)einverbindlich – Liaisons rhénanes* stellt sich der Raum ganz anders dar: Der **Rhein** ist eine **harte Grenze** mit wenigen und weit auseinanderliegenden Übergängen und praktisch ohne Doppelgemeinden. Das ist eine Situation, die Politiker:innen der Region, etwa bei der Auftaktveranstaltung ebenso betonten wie den Willen, die Region stärker zusammenzurücken. Die „Hauptstädte“ Sélestat und Emmendingen liegen ca. 30 Kilometer Luftlinie auseinander, und mit Straßburg und Colmar auf französischer und Freiburg auf deutscher Seite gibt es nahegelegene Versorgungszentren in beiden Ländern. Über das Thema Klima- und Naturschutz im gemeinsamen Naturraum und konkret die zukünftige Nutzung einer ehemaligen Zollplattform im Rhein konnte mit verschiedenen Hands-On-Aktionen die Beteiligung trotzdem für viele Bürger:innen erfahrbar gemacht werden.

Die **Größe eines Projektraumes** an sich und wie weit er in die Grenzländer reicht ist für Aspekte der Identifikation (s. o.) aber auch rein praktisch zu beachten. Mehr noch als für *R(h)einverbindlich / Liaisons rhénanes* ist das für das Projekt *Klimawandel und Gesundheit* mit dem größten Projektraum der Fall: Um hier überhaupt flächendeckende Beteiligung anbieten zu können, hat das Projekt vor allem auf Online-Formate zurückgegriffen, was für große Projekträume unerlässlich, aber auch insgesamt probat ist.

Die Identifikation mit dem Grenzraum, vielleicht mit einer gemeinsamen regionalen Identität, kann stark an gemeinsamen historischen Erfahrungen hängen, worauf zum Beispiel für das Saarland am Projekt *Agglomerationskonzept SaarMoselle* beteiligte Bürger:innen verweisen: Dazu gehören in dem Fall wechselnde nationale Zugehörigkeiten in nicht zu ferner Vergangenheit und die dann starke Zusammenarbeit in einer der europäischen Regionen mit den meisten grenzüberschreitenden Berufspendler:innen. Auch Ralingen und Rosport-Mompach sind **auf kleinem Raum** mit wenig Einwohner:innen eng verbunden, bauen und nutzen etwa Sportanlagen und andere Einrichtungen gemeinsam oder haben vergleichbare Bräuche. Menschen in einem solchen Raum sind über verschiedene Strukturen, wie Vereine und tägliches Miteinander bereits stark untereinander und mit politischen Vertreter:innen im Austausch. Der Sinn und Zweck „formaler“ deliberativer Beteiligung wird so womöglich weniger gesehen, wie Projektpartner:innen in Ralingen / Rosport-Mompach beschreiben.

Sowohl für die Auswahl der Themen, die Wahl der Beteiligungsformate, die Organisation des Beteiligungsprozesses als auch für geeignete Maßnahmen der Begleit- und Ergebniskommunikation sind Anforderungen zu beachten, die durch die Raumgröße und -struktur bedingt sind. Zusätzlich zum Stakeholder-Mapping ist es deshalb sinnvoll, ein **Raum-Mapping** durchzuführen, um Stärken und Herausforderungen zu erkennen und vor allem letzteren begegnen zu können.

3 Beteiligung hoch 2 – Wie grenzübergreifende Bürgerbeteiligung gelingen kann

Der Anspruch an gute Beteiligungsprozesse an sich ist bereits hoch. Hier haben sich in den letzten Jahren verschiedene *Best Practices* etabliert.⁵ Beteiligungsprozesse konsequent grenzübergreifend umzusetzen bedeutet deshalb, bereits bekannte Herausforderungen zu kennen und im Kontext von Sprache, Kultur, Politik, Verwaltung, Recht und Raum zu bearbeiten. Grenzübergreifende Bürgerbeteiligung kann gelingen, das haben die acht *Common Ground*-Regionen in den drei Jahren gezeigt – sie stellt jedoch zusätzliche spezifische Anforderungen an Prozessdesign und -begleitung. Zur **Qualitätssicherung** ist für die Prozessbegleitung generell und speziell bei grenzübergreifenden Projekten ein **auf Beteiligung spezialisierter externer Dienstleister** unverzichtbar und wurde auch von fast allen Projekten eingesetzt. Zusätzliche externe Expertise brachte ein Advisory Board internationaler Expert:innen für (grenzübergreifende) Beteiligung oder EU-Recht ein und beriet die Projekte auf den **Netzwerktreffen**. Aus diesem Kreis gab es die Empfehlung, das EU-Projekt *b-solutions* zur Rechtsberatung zu nutzen. Ferner wurde auf die neue *BRIDGEforEU*-Verordnung⁶ verwiesen, ein Instrument, das die Identifizierung und Beseitigung grenzüberschreitender Hindernisse erleichtert.

Diversität und die Einbeziehung von „easy-to-forget groups“ sind bereits auf nationaler Ebene eine große Herausforderung jedes (deliberativen) Beteiligungsprozesses. Zusätzlich erschweren die aufgezeigten Rahmenbedingungen die grenzübergreifende Beteiligung allgemein, was eine polnische Projektakteurin auf folgende Formel brachte: **„Für die grenzübergreifende Beteiligung, vor allem an unserer Grenze, sind praktisch alle schwer erreichbar.“** Deshalb galt eine grenzübergreifende und dazu diverse Bürgerbeteiligung als größte und am schwersten zu bearbeitende Herausforderung.

⁵ Siehe Land Baden-Württemberg (2025): Beteiligungsportal – Regeln für gute Bürgerbeteiligung oder OECD (2020): Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions – Catching the deliberative wave.

⁶ Siehe <https://www.b-solutionsproject.com/> und https://ec.europa.eu/regional_policy/whats-new/newsroom/05-06-2025-bridgeforeu-regulation-to-address-obstacles-in-border-regions-approved_en [abgerufen am 07.08.2025].

Ein etablierter **Lösungsansatz zur Erreichung von Diversität ist die Zufallsauswahl**, die grenzübergreifend allerdings durch unterschiedliche Zugänge zu Melde-registern oder (kulturspezifisch) unterschiedliche Akzeptanz von Zufallsverfahren bei der Bürgerbeteiligung erschwert wird. *R(h)einverbindlich/Liaisons rhénanes* und *Gemeinsam stärker!* haben zumindest auf deutscher Seite eine Zufallsauswahl durch-geführt und so auch Bürger:innen aus bisher eher nicht vertretenen Gruppen erreicht.

Alternativ wurden auch **aufsuchende Verfahren** eingesetzt. Das Projekt Trialog im Dreiländereck etwa ergänzte eine frühe (Online-)Befragung in Polen und Tschechien gezielt um eine papierbasierte Version, um teils über Multiplikator:innen, wie Vereine, oder direkt an der Haustür aufsuchend zu befragen und auf das Projekt aufmerksam zu machen. Wie in anderen Projekten wurden zudem **vorhandene öffent-liche Veranstaltungen** genutzt, wie ein populäres Dreiländerfest, um u. a. mit einer Ausstellung Bürger:innen zu erreichen. *Agglomerationskonzept SaarMoselle* setzte zur Erreichung von Bürger:innen beispielsweise auf kreative **Pop-up-Aktionen** an Orten, die von der Breite der Bevölkerung besucht werden, z. B. Supermarktparkplätzen. Auch die gezielte Nutzung von Online-Beteiligungstools kann eine breitere Zielgruppen-ansprache unterstützen.

Um im Projektverlauf die Perspektive von „easy-to-forget groups“ nicht ganz zu verlie-ren, ist es sinnvoll, parallel zu Bürgerbeiräten nicht nur zu Projektbeginn, sondern auch weiterhin **niederschwellige** und **attraktive öffentliche Veranstaltungen** anzubieten – wie die Bürgerpicknicks im Projekt *Klimafreundliche Innenstadt*, Bürgerspaziergänge bei *Planungsregion Hochrhein* oder zu den Projekten passende Hands-On-Formate, wie gemeinsame Baumschnittaktionen auf Streuobstwiesen oder thematische Fahrrad-touren bei *R(h)einverbindlich/Liaisons rhénanes*. Der Einsatz solch niederschwelliger, oftmals zunächst rein informativer Formate ist sinnvoll, um für abstrakte und schwerer zu fassende Themen, wie etwa dem Raumplanungsprojekt von *Planungsregion Hoch-rhein*, Projektaspekte konkreter zu machen. *Gemeinsam stärker!* setzte in enger Verzah-nung mit dem Bürgerbeirat große öffentliche Bürgerdialoge um. Die Beiratsmitglieder begleiteten die öffentlichen und sehr gut besuchten Workshops und integrierten Ergebnisse in zeitnahen Beiratssitzungen in ihre Arbeit.

Sechs der acht Projekte haben **Bürgerbeiräte**⁷ eingerichtet, die von beteiligten Bür-ger:innen noch mehr Engagement und Kontinuität erfordern als andere Formate. Im Vergleich zu Auftakten oder anderen singulären Beteiligungsveranstaltungen war dort Diversität noch weniger bis gar nicht gegeben; der Anteil Beteiligungserfahrener⁸ und

⁷ Unter Bürgerbeirat ist eine dauerhafte, also zu-mindest mehrfach tagende, kleinere Runde von Bürger:innen mit eher allgemein beratender Funktion zu verstehen. Im Gegensatz dazu sollen die meist größeren temporären Bürgerräte Empfehlungen zu einer konkreten Aufgabenstellung erarbeiten. Die Formen der tatsächlich von den Projekten eingesetz-ten Beiräte waren z. T. sehr unterschiedlich.

⁸ Auch hier spielen z. T. Unterschiede in der Beteili-gungskultur mit hinein: Aus französischer Perspektive lag es beispielsweise nahe, dass Mitglieder der Conseils de développement auch im Bürgerbeirat des Projekts *SaarMoselle* beteiligt sein konnten und sollten.

Älterer war sogar noch höher. Womöglich wurden sogar **verstärkt Ältere** (über alle Projekte und Veranstaltungen hinweg durchschnittlich knapp über 60 Jahre) erreicht als in Beteiligungsprojekten üblich. In Interviews betonten Bürger:innen, dass grenzübergreifendes und länderverbindendes Arbeiten für sie wichtige Teilnahmemotivation seien und sich Ältere, anders als Jüngere, noch an ein Europa mit „harten“ Grenzen erinnern. Zugleich sehen sie im Einklang mit der Begleitforschung gerade Jüngere – und damit sind oftmals Menschen unter 40 Jahren gemeint – als eine wichtige und zu wenig vertretene Gruppe.

Fehlende politische Verbindlichkeit und **Unklarheit im Umgang mit den Ergebnissen** eines deliberativen Beteiligungsprozesses sind generelle Herausforderungen, weil die für die Beteiligung gewonnenen Bürger:innen trotz positiver Erfahrungen im Projekt frustriert werden können. Durch die Beteiligung mehr als eines Landes multiplizieren sich Zuständigkeiten, Befugnisse und Ebenen in Politik und Verwaltung und verringern eher die Verbindlichkeit bzw. das Vertrauen. So galt den Projekten wie auch den beteiligten Bürger:innen dieser Aspekt von Anfang an als große Herausforderung. **Politische Anbindung** und frühzeitige Einbeziehung aller relevanten Gremien bei der grenzübergreifenden Beteiligung ist deshalb von entscheidender Bedeutung.

Wichtig ist jedoch auch **Transparenz**, wenn politische Zuständigkeiten außerhalb der Grenzregionen liegen und damit eine Umsetzungsverbindlichkeit kaum hergestellt werden kann. Bürger:innen können aktiv in die Ansprache anderer politischer Ebenen einbezogen werden, wie das erwähnte Beispiel des Offenen Briefes des Bürgerbeirats an die höchsten politischen Länderebenen im Projekt von *Spree-Neiße-Bober* zeigt. Das dient nicht nur der Transparenz und gibt zugleich Bürger:innen das Gefühl, Handelnde zu sein, sondern erhöht im Idealfall auch die Chance, mit einem Anliegen Gehör zu finden. Die schnelle Realisierung von in der Region einfach umsetzbaren Bürgervorschlägen, wie etwa ein zweisprachiger Veranstaltungskalender, kann die Teilnahmemotivation aufrechterhalten. Projekte sollten deshalb von Anfang an sensibilisiert für Gelegenheiten zu **Quick Wins** sein.

Befragungen und Interviews zeigen, dass alle Projekte die **Stärkung grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen** als nachhaltigen positiven Effekt ihrer Beteiligung sehen. Auch das führt zu mehr Verbindlichkeit. Sichtbare Zeichen sind etwa die historisch erste gemeinsame Kreistagssitzung des Landkreises Emmendingen mit dem Comité Syndical des PETR Sélestat Alsace Centrale im Zuge des Projekts *R(h)einverbindlich / Liaisons rhénanes* oder der stärkere Austausch zwischen den Städten Bogatynia, Hrádek nad Nisou und Zittau im Projekt *Trialog im Dreiländereck*. Das Projekt heißt nicht ohne Grund Trialog, geht es doch um einen gemeinsamen zukunftsgerichteten Umgang mit den Herausforderungen des Kohleausstiegs in der Region. Hierbei handelt es sich um ein Thema, zu dem es in der Vergangenheit sogar zu grenzübergreifenden Rechtsstreitigkeiten gekommen war, nun gibt es wieder mehr Austausch.

Common Ground hat wichtige Impulse für grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung gesetzt. Das Programm stärkte regionale, grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in den beteiligten Regionen. Für die Projekte hat das Programm, vor allem aber das Experimentieren mit Ansprache und Beteiligungsformaten unter fachkundiger Begleitung vom *nexus Institut* einen großen Lerneffekt erbracht, wenn es um den Wert und die Umsetzung von Bürgerbeteiligung insgesamt und insbesondere für die gemeinsame Grenzregion geht. Der erlebte Zugewinn an Beteiligungskompetenz bei Akteuren und beteiligten Bürger:innen bildet eine solide Grundlage für zukünftige Vorhaben bzw. dafür, dauerhafte grenzübergreifende Beteiligungsstrukturen in den Regionen zu etablieren. Dabei lassen sich erste Ansätze für eine solche Verstetigung bereits erkennen. Oder wie ein Programmteilnehmer es formulierte:

„Grenzübergreifende Bürgerbeteiligung stärkt die Grenzregionen und hilft bei der Weiterentwicklung eines Europas ohne Grenzen – gestaltet von den Menschen vor Ort.“

Literaturverzeichnis

Robert Bosch Stiftung GmbH (Hrsg.), Laura-Kristine Krause, Jérémie Gagné et al. (More in Com-mon) (2021): *Beziehungskrise? Bürger und ihre Demokratie in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Polen und den USA*. Stuttgart/Berlin. Zugriff: https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2024-10/Studie_Beziehungskrise_Bürger_und_ihre_Demokratie.pdf. [abgerufen am 01.08.2025].

Bosch, Claudia/Haas, Gordian/Quast, Thomas (2025): Grenzübergreifende Bürgerbeteiligung: Herausforderungen und mögliche Lösungen. Veröffentlicht in: J. Sommer (Hrsg.): *Kursbuch Bürgerbeteiligung #6* (in Vorbereitung).

Bach, Nicolas/Dantscher, Fabian (2024): *Common Ground. Transnationale Perspektiven. Eine grenzüberschreitende Untersuchung der Bürgerbeteiligung in Polen, der Tschechischen Republik, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden und Deutschland*, Robert Bosch Stiftung, [online] <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2024-06/Laenderberichte-Gesamtfazit.pdf> [abgerufen am 04.08.2025]

Cordier, Lionel/Sintomer, Yves (2024): *Common Ground. Länderbericht: Frankreich. Die Bedeutung von Bürgerbeteiligung in Politik und Gesellschaft*, Robert Bosch Stiftung GmbH, [online] <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2024-06/Laenderexpertise-Frankreich.pdf> [abgerufen am 04.08.2025].

Culková, Andrea (2024): *Common Ground. Länderbericht: Tschechische Republik. Die Bedeutung von Bürgerbeteiligung in Politik und Gesellschaft*, Robert Bosch Stiftung GmbH, [online] <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2024-06/Laenderexpertise-Tschechische-Republik.pdf> [abgerufen am 04.08.2025].

Dienel, Hans-Liudger/Geissel, Brigitte (2024): *Common Ground. Länderbericht: Deutschland. Die Bedeutung der Bürgerbeteiligung in Politik und Gesellschaft*, Robert Bosch Stiftung GmbH, [online] <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2024-06/Laenderexpertise-Deutschland.pdf> [abgerufen am 04.08.2025].

Gąsiorowska, Adela (2024): *Common Ground. Länderbericht: Polen. Die Bedeutung von Bürgerbeteiligung in Politik und Gesellschaft*, Robert Bosch Stiftung GmbH, [online] <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2024-06/Laenderexpertise-Polen.pdf> [abgerufen am 04.08.2025].

Kies, Raphaël/Verhasselt, Lisa,/Paulis, Emilien (2024): *Common Ground. Länderbericht: Luxemburg. Die Bedeutung der Bürgerbeteiligung in Politik und Gesellschaft*, Robert Bosch Stiftung GmbH, [online] <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2024-06/Laenderexpertise-Luxemburg-de.pdf> [abgerufen am 04.08.2025].

Pelloquin, Gabriel (2024): *Common Ground. Länderbericht: Schweiz. Beteiligungskultur und neue deliberative Formate in der Schweiz*, Robert Bosch Stiftung GmbH, [online] <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2024-06/Laenderexpertise-Schweiz.pdf> [abgerufen am 04.08.2025]

Van der Stoep et al. (2024): *Common Ground. Länderbericht: Die Niederlande. Die Bedeutung der Bürgerbeteiligung in Politik und Gesellschaft*, Robert Bosch Stiftung GmbH, [online] <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2024-06/Laenderexpertise-Niederlande.pdf> [abgerufen am 04.08.2025]

Vrydagh, Julien (2024): *Common Ground. Länderbericht: Belgien. Die Bedeutung der Bürgerbeteiligung in Politik und Gesellschaft*, Robert Bosch Stiftung GmbH, [online] <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2024-06/Laenderbericht-Belgien.pdf> [abgerufen am 04.08.2025]

OECD (2020): *Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions – Catching the deliberative wave*. Zugriff: https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2020/06/innovative-citizen-participation-and-new-democratic-institutions_11aa2baf/339306da-en.pdf [abgerufen am 12.08.2025]

Land Baden-Württemberg (2025): *Beteiligungsportal – Regeln für gute Bürgerbeteiligung*. Zugriff: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/regeln-fuer-gute-beteiligung> [abgerufen am 12.08.2025]

Übersicht acht *Common Ground* Projekte

1 Klimawandel und Gesundheit

Dreiländereck DE/BE/NL

Der Klimawandel kennt keine Grenzen – das spüren die Menschen im Dreiländereck Deutschland, Belgien und Niederlande. Gemeinsam entwickelt die Region ein grenzübergreifendes Klima- und Gesundheitskonzept – mit aktiver Beteiligung der Bürger:innen durch Umfragen und Citizen Summits.

2 Grenzenlose Klimaneutralität

Ralingen (D)/Rosporch-Mompach (LU)

Von der Energieregion zur Klimaneutralität: In Ralingen (D) und Rosporch-Mompach (LU) zeigte sich bei einer Zukunftswerkstatt, dass man vor Ort mehr braucht als gemeinsame Energie. Bürger:innen entwickelten Ideen zu Umwelt und Klima – festgehalten in einem Leitbild für die Region.

3 Agglomerationskonzept SaarMoselle

SaarMoselle D/F (Saarbrücken – Forbach)

Ein grenzüberschreitender Bürgerbeirat für ein gemeinsames Agglomerationskonzept: In Saar-Moselle wurde ermittelt, wo Menschen vor Ort Verbesserungspotenzial sehen. 40 Bürger:innen – je 20 aus Deutschland und Frankreich – diskutierten anschließend zentrale Themen für die Zukunft der Region.

4 R(h)einverbindlich/Liaisons rhénans

Emmendingen (D) –
PETR Sélestat-Alsace Centrale (F)

Gelebte Demokratie: Die Zollinsel im Rhein zwischen Emmendingen und Sélestat-Alsace Centrale soll neu belebt werden. Im Projekt „Rheinverbindlich“ entwickelten Bürger:innen bei Mitmachaktionen Ideen zur künftigen Nutzung – und zur stärkeren Verbindung der Region in Mobilität, Ernährung und Biodiversität.

5 Planungsregion Hochrhein

Agglo Basel D/CH

Gemeinsame Räume für eine vielfältige Region: Am Hochrhein entstand mit Bürger:innen ein grenzübergreifendes Raumkonzept. Vom Nahverkehr bis zu Grünflächen brachten sie ihre Ideen ein – für eine Grenzregion, in der das Leben der Menschen gut funktioniert.

6 Klimafreundliche Innenstadt

Frankfurt (Oder) (D) – Stübice (PL)

Ein Picknick für die Zukunft: Frankfurt/Oder – Stübice plant eine klimafreundliche Innenstadt. Bei grenzübergreifenden Picknicks brachten Bürger:innen Ideen zu Mobilität und Ufergestaltung ein – mit Erfolg: Erste Maßnahmen wie gemeinsame Bepflanzungen wurden bereits umgesetzt.

7 Gemeinsam stärker!

Spree-Neiße-Bober D/PL

Gemeinsam stärker: In der Region Spree-Neiße-Bober brauchte man nach der Pandemie ein grenzübergreifendes Krisenkonzept. Schnell zeigte sich: Es braucht mehr. Ein intensiver Beteiligungsprozess folgte – mit vielen Ideen der Menschen vor Ort für eine resiliente Zukunft.

8 Dialog im Dreiländereck

Kleines Dreieck D/PL/CZ
(Zittau – Bogatynia – Hradek)

Eine Region im Umbruch: Im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien bringt der Strukturwandel große Veränderungen. Bürger:innen wurden gefragt, wie die Zukunft aussehen soll. Ihr Wunsch: besserer grenzübergreifender Nahverkehr und Sprachangebote. Diese Ideen fließen nun ins regionale Entwicklungskonzept ein.

Eine ausführliche Beschreibung der acht Projekte finden Sie unter: www.commonground-participate.org

Impressum

Herausgegeben von der

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart
www.bosch-stiftung.de

Kontakt Robert Bosch Stiftung

Sylvia Hirsch, Senior Projektmanagerin Demokratie
Sylvia.Hirsch@bosch-stiftung.de

Copyright 2025

Robert Bosch Stiftung GmbH
Stuttgart

Autor:innen

Markus Gabriel, com.X Institut (Autor)
Janna Solbrig, com.X Institut (Autorin)

Redaktion

Sylvia Hirsch, Robert Bosch Stiftung
Dr. Claudia Bosch und Nicolas Bach, nexus Institut

Kontakt com.X

com.X Institut für Evaluation & Kommunikations-Analyse
Ehrenfeldstraße 34
44789 Bochum
www.comx-forschung.de

Gestaltung

mischen, www.mischen-berlin.de

Über die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung GmbH arbeitet in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Globale Fragen. Mit ihrer Förderung setzt sie sich für eine gerechte und nachhaltige Zukunft ein. Die Stiftung ist gemeinnützig, unabhängig und überparteilich. Sie geht auf das Vermächtnis von Robert Bosch zurück. Der Unternehmer und Stifter formulierte darin den doppelten Auftrag, das Fortbestehen des Unternehmens zu sichern und sein soziales Engagement weiterzuführen. Die Robert Bosch Stiftung GmbH unterhält eigene Einrichtungen, entwickelt innovative Projekte und fördert auf internationaler wie lokaler Ebene. Die Erkenntnisse aus ihrer Förderung bringt die Stiftung in die Fachwelt und die öffentliche Debatte ein. Die Stiftung hält rund 94 Prozent der Geschäftsanteile an der Robert Bosch GmbH und finanziert sich aus deren Dividende. Unternehmen und Stiftung handeln unabhängig voneinander. Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung mehr als 2,5 Milliarden Euro für ihre gemeinnützige Arbeit ausgegeben.

Über com.X

com.X steht seit mehr als 25 Jahren für Forschung, Evaluationen und analysebasierte Beratung rund um Kommunikation im weiten und systemischen Sinne. Unsere Auftraggeber:innen aus dem öffentlichen Sektor (Ministerien, nachgeordnete Behörden) oder aus der Zivilgesellschaft (Stiftungen, Initiativen, NGOs, Verbände) stehen vor großen gesellschaftlichen Transformationen – und damit vor komplexen Kommunikationsherausforderungen. Sie wollen Zielgruppen sensibilisieren, informieren und aufklären, Bewusstsein schaffen, Interesse wecken und Verhaltensweisen verändern. Wir unterstützen sie dabei, Kommunikation zu optimieren, Strahlkraft und Sichtbarkeit von Projekten zu steigern sowie Vernetzung und Zusammenarbeit erfolgreich zu gestalten.

